

AD-HOC MITTEILUNG GEMÄSS ARTIKEL 53 KR VOM 13. APRIL 2025

Zukünftige Änderung der Kontrolle über Perrot Duval Holding SA durch den Abschluss von Verträgen über den Verkauf der Aktien von Herrn Nicolas EICHENBERGER, Präsident des Verwaltungsrates, Herrn Cornelius BRUHIN, CEO, und einem dritten Aktionär mit verschiedenen Erwerber.

Am 13. April 2025 schlossen Herr Nicolas EICHENBERGER, Präsident des Verwaltungsrates, Herr Cornelius BRUHIN, CEO, und ein dritter Aktionär Verträge über den Verkauf ihrer gesamten Anteile an Perrot Duval Holding SA mit verschiedenen Erwerber (unten genannt) ab.

Herr Nicolas EICHENBERGER hat einen Kaufvertrag über 18'517 börsenkotierte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 50.- und 74'300 nicht börsenkotierte vinkulierter Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.- abgeschlossen. Der Gesamtwert der Transaktion beläuft sich auf CHF 4'672'780 (CHF 2'592'380 für die börsenkotierten Inhaberaktien und CHF 2'080'400 für die nicht börsenkotierten vinkulierter Namenaktien).

Herr Cornelius BRUHIN hat einen Kaufvertrag über 6'135 börsenkotierte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 50 für einen Gesamtbetrag von CHF 858'900 abgeschlossen.

Ein dritter Aktionär hat einen Kaufvertrag über 3'216 börsenkotierte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 50 für einen Gesamtbetrag von CHF 450'240 abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, dass der Vollzug der oben genannten Transaktionen (insbesondere die Übertragung der börsenkotierten Inhaberaktien und der nicht börsenkotierten vinkulierter Namensaktien) grundsätzlich am 20. Mai 2025 stattfindet.

Die Erwerber sind Abedalqader Shahin, Talal Shahin, Zein Shahin, Farah Shahin, Ayah Shahin, und Nour Shahin.

Nach Vollzug dieser Transaktionen werden die Erwerber eine kumulierte Beteiligung von 31.77% am Aktienkapital der Perrot Duval Holding SA halten, was 52.68% der Stimmrechte entspricht. Der Vollzug der Transaktionen wird einen Kontrollwechsel bei Perrot Duval Holding SA bewirken.

Im Vorfeld dieser Transaktionen hatte Perrot Duval Holding SA am 10. März 2025 bei der Übernahmekommission ein Gesuch eingereicht, um sicherzustellen, dass die in Artikel 6^{quinquies} der Statuten von Perrot Duval Holding SA enthaltene *Opting-out-Klausel* gültig ist und ihre Wirkung in Bezug auf jeden gegenwärtigen oder zukünftigen Aktionär oder jede Aktionärsgruppe entfaltet, die die Schwelle von 33 ⅓ % der Stimmrechte von Perrot Duval Holding SA überschreiten würde. Die Übernahmekommission bestätigte dies mit Verfügung vom 18. März 2025, deren Dispositiv im Anhang dieser Ad hoc-Mitteilung zu finden ist. Die *Opting-out-Klausel* hat zur Folge, dass Erwerber, die 33 ⅓ % der Stimmrechte überschreiten, nicht der Pflicht unterliegen, ein öffentliches Kaufangebot zu unterbreiten.

Herr Nicolas EICHENBERGER und Herr Cornelius BRUHIN behalten ihre derzeitigen Funktionen in den Unternehmen der Perrot Duval-Gruppe.

Dieses Ad hoc-Mitteilung ist auf der Perrot Duval Gruppe-Website verfügbar und kann dort unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <https://perrotduval.com/de/ad-hoc-mitteilungen-gemaess-art-53-kr/>.

Weitere Informationen erteilt:

Nicolas Eichenberger, Präsident des Verwaltungsrats
Perrot Duval Holding S.A., c/o Perrot Duval Management S.A.,
Place de la Gare 11, Postfach, CH-1296 Coppet
Telefon +41 (0)22 776 61 44, Fax +41 (0)22 776 19 17,
E-Mail: nicolas.eichenberger@perrotduval.com

Genf, den 13. April 2025

Anhang: Dispositiv der Verfügung 898/01 vom 18. März 2025 der Übernahmekommission, infolge des Antrags der Perrot Duval Holding SA auf Feststellung der Gültigkeit seine statutarischen *Opting-out-Klausel* (inoffizielle Übersetzung des französischen Originals)

Die Übernahmekommission verfügt:

1. Es wird festgestellt, dass die in Artikel 6^{quinquies} der Statuten von Perrot Duval Holding SA vorgesehene *Opting-out-Klausel* gültig ist und ihre Wirkung in Bezug auf jeden gegenwärtigen oder zukünftigen Aktionär oder jede Aktionärsgruppe entfaltet, die die Schwelle von 33⅓ % der Stimmrechte von Perrot Duval Holding SA überschreitet.
2. Diese Verfügung wird erst veröffentlicht, nachdem der geplante Verkauf der von Herrn Nicolas EICHENBERGER gehaltenen Kontrollbeteiligung an Perrot Duval Holding SA öffentlich bekannt gegeben wurde.
3. Perrot Duval Holding SA wird das Dispositiv dieser Verfügung sowie die Frist und die Bedingungen, innerhalb derer ein qualifizierter Aktionär Einspruch gegen diesen Beschluss einlegen kann, spätestens drei Börsentage nach der öffentlichen Ankündigung der in Ziffer 2 dieses Dispositivs veröffentlichen.
4. Diese Verfügung wird am Tag der in Ziffer 3 dieses Dispositivs erwähnten Veröffentlichung durch Perrot Duval Holding SA auf der Internetseite der Übernahmekommission publiziert.
5. Perrot Duval Holding SA zahlt eine Gebühr von CHF 20'000.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprache (Art. 58 der Übernahmeverordnung [UEV], SR 954.195.1)

Ein Aktionär, welcher eine Beteiligung von mindestens 3% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, nachweist (qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV) und am Verfahren bisher nicht teilgenommen hat, kann gegen die vorliegende Verfügung Einsprache erheben. Die Einsprache ist bei der Übernahmekommission innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung des Dispositivs der vorliegenden Verfügung

einzureichen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag, eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 Abs. 3 und 4 UEV enthalten (Art. 58 Abs. 4 UEV).